

SGA - Tipp 1/20

Herausgegeben von der Schutzgemeinschaft für Ärzte (SGA: www.s-g-a.org)

Redaktion: Kristof Nagy, Vizepräsident SGA, Beratung und Vertretung in Wirtschaftlichkeitsverfahren, Tarifstreitigkeiten sowie Prophylaxe, Wilimattweg 1, 4450 Sissach, Mail: kristof.nagy@novosolaris.ch
24. Jahrgang, Nr. 1, Juni 2020

Risikobeurteilung - Regressionsbericht **santésuisse (Wirtschaftlichkeitsprüfung)**

1. Ausgangslage

Unter der Adresse www.s-g-a.org/santesuisse-risikobeurteilung/ hat die Schutzgemeinschaft für Ärzte ein Berechnungsmodul veröffentlicht, mit welchem ein Arzt einfach und rasch beurteilen kann, ob und in welchem Ausmass er auffällig ist oder nicht.

Grundlage dieses Berechnungsmoduls bildet die gegenwärtige Praxis der santésuisse, welche im SGA-Tipp 2/19 Neue Risikobeurteilung (www.s-g-a.org/sga-tipps/) beschrieben worden ist.

Sollte die Praxis der santésuisse ändern, wird die SGA dies veröffentlichen und das Berechnungsmodul entsprechend anpassen.

2. Schritt 1

Der Arzt muss zuerst seine santésuisse-Statistik bzw. seinen Regressionsbericht bestellen (sofern er noch kein Abonnement besitzt) bzw. abrufen. Es wird diesbezüglich auf den SGA-Tipp 1/19 Neue Rechnungssteller-Statistik (www.s-g-a.org/sga-tipps/) verwiesen, der die entsprechende Anleitung enthält.

3. Schritt 2

Das Berechnungsmodul ist erreichbar unter der Adresse www.s-g-a.org/santesuisse-risikobeurteilung/

4. Schritt 3

Es erscheint folgende Seite:

1) Eingaben

Direkte Kosten in ganzen CHF gemäss Schritt 4	
TOTALE Kosten (direkt und veranlasst) in ganzen CHF gemäss Schritt 5	
Regressions-Index Totale Kosten gemäss Schritt 6	

5. Schritt 4

In das Feld "Direkte Kosten" ist der entsprechende Umsatz in ganzen Franken einzutragen.

Dieser Umsatz befindet sich im Regressionsbericht der santésuisse auf

- Seite 2,
- dritter Absatz: Totale Kosten (direkt und veranlasst),
- Zeile 2: direkte Kosten.

Beispiel gemäss Regressionsbericht:

TOTALE Kosten (direkt und veranlasst)	
direkte Kosten	429 234

6. Schritt 5

In das Feld "Totale Kosten (direkt und veranlasst)" ist der entsprechende Umsatz in ganzen Franken einzutragen.

Dieser Umsatz befindet sich im Regressionsbericht auf

- Seite 2,
- dritter Absatz: Totale Kosten (direkt und veranlasst),
- Zeile 1: Totale Kosten (direkt und veranlasst).

Beispiel gemäss Regressionsbericht:

TOTALE KOSTEN (direkt und veranlasst)	629 234
--	---------

7. Schritt 6

In das anschliessende Feld "Regressions-Index Totale Kosten" ist der entsprechende Regressions-Index einzutragen.

Dieser Index ist ersichtlich im Regressionsbericht der santésuisse auf

- Seite 1,
- Sparte INDEX, Kostenart, Regressions-Index,
- unterste, grau markierte Zeile: Totale Kosten (direkt und veranlasst, TPW-korr.).

Beispiel gemäss Regressionsbericht:

INDEX	
Kostenart	Regressions-Index
Totale Kosten (direkt und veranlasst, TPW-korr.)	150

8. Schritt 7

Nach dem Anklicken des Feldes "Senden" erfolgt die Berechnung.

9. Unter Ziff. 2 des Berechnungsmoduls wird das Ergebnis automatisch berechnet und in Ziff. 3 die entsprechende Kurzinterpretation angezeigt.

10. Es müssen hier zwei mögliche Ergebnisse unterschieden werden:

11. Liegt der Regressions-Index Totale Kosten unter 130 Punkten, wird folgendes berechnet und angezeigt:

- Indexunterschreitung und Kostenunterschreitung
- mit der entsprechenden Kurzinterpretation.

12. Wenn der Regressions-Index Totale Kosten über 130 Punkten liegt, wird folgendes berechnet und angezeigt:

- Indexüberschreitung, Kostenüberschreitung und Senkungsbedarf
- mit der entsprechenden Kurzinterpretation.

13. Diese Risikobeurteilung kann ausgedruckt werden, durch Anklicken des Feldes "**Drucken**".

14. **Beratung**

Dieses Berechnungsmodul wurde entwickelt von Herrn Kristof Nagy, Vizepräsident der SGA. Er führt Beratungen und Vertretungen in Wirtschaftlichkeitsverfahren und Tarifstreitigkeiten sowie Prophylaxe-Beratungen durch.

Er ist zudem zuständig für die Beantwortung von allfälligen Fragen bzw. eine weitergehende Beratung.

Eine Beratung ist nach Absprache honorarpflichtig, wobei für Mitglieder der SGA die ersten 15 Minuten einer Beratung nicht in Rechnung gestellt werden.